

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	05.10.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

37. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Senne)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Buschkampstraße

Die Ortsdurchfahrt dieser Landesstraße (L 788) und damit der Geltungsbereich des StrReinG NRW enden jetzt bei Hs.-Nr. 132. Die Verlängerung soll ebenfalls 2 x wöchentlich gereinigt werden.

Degenweg

Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Änderung. Das frühere Grundstück mit der Hs.-Nr. 2 wurde neu parzelliert und ist zur weiteren Wohnbebauung vorgesehen. Eine mögliche neue Hs.-Nr. 2 würde nicht mehr der bisherigen Abgrenzung entsprechen. Da die Satzungsregelung jedoch für die gesamte städt. Verkehrsfläche gilt (die privaten Flächen sind davon ausgenommen), kann auf die Abgrenzung ganz verzichtet werden.

Enniskillener Straße

Die bisherige Abgrenzung meinte Enniskillener Str. 19 - „Fabrikstr. 39“. Abgesehen von dem fehlerhaften Eintrag ist nicht mehr nachzuvollziehen, warum das Teilstück von der Senner Straße bis zu dem Grundstück Fabrikstr. 39 ausgenommen war. Auch dieses Teilstück soll künftig in die gebührenpflichtige Reinigung aufgenommen werden.

Heidestraße

Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Änderung. Die bisherigen Eintragungen basierten auf fehlerhaften alten Plänen. So beginnt die Seitenstraße bei Hs.-Nr. 22. Ab Hs.-Nr. 24 c in östliche Richtung handelt es sich um Privatflächen. Die Verlängerung der öffentlichen Flächen als Verbindungsweg zur Brackweder Straße verläuft zwischen den Hs.-Nr. 24 c und 24 d.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.